

# Hygienevorschriften Übungsschießen SV Haßlingen

## Der Schießwart ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich

- Führung einer Anwesenheitsliste
- Regelmäßige Lüftung
- Regelmäßige Desinfektion Gewehre
- Ggf. Kontrolle aktuelles Testergebnis
- Ggf. Beaufsichtigung Selbsttest

## Inzidenz < 10\*

- Keine Maskenpflicht
- Bis 25 nicht geimpfte oder nicht genesene Personen keine Testpflicht
- Sind mehr als 25 Personen nicht genesen oder geimpft, müssen alle nicht genesenen oder nicht geimpfte Teilnehmer getestet sein

## 10 < Inzidenz < 35\*

- Maskenpflicht für **alle** wenn nicht am Platz
- Bis 10 nicht geimpfte oder nicht genesene Personen keine Testpflicht
- Sind mehr als 10 Personen nicht genesen oder geimpft, müssen alle nicht genesenen oder nicht geimpfte Teilnehmer getestet sein

*\*Es gilt die vom Landkreis festgesetzte Inzidenzstufe*